



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

26.07.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Dornauer Weg 16; Errichtung einer Fertiggarage mit begrüntem Flachdach;
Beschluss**

Anlagen:

**Ansicht
Grundriss
Lageplan**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Dornauer Weg in einem Bereich ohne Bebauungsplan.

Geplant ist die Errichtung einer Fertiggarage mit einem begrüntem Flachdach. Da die Garage eine Grundfläche von 18 m² hat, fällt sie grundsätzlich unter die Verfahrensfreiheit des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BayBO. Es wird jedoch eine Befreiung von der Garagensatzung der Stadt Schongau benötigt, da anstatt des vorgeschriebenen Satteldachs ein begrüntes Flachdach geplant ist. Ein entsprechender Befreiungsantrag liegt vor.

Die Erschließung des betroffenen Grundstücks ist aktuell über die Flurstücke 438/6, 437/2 und 437/4 rechtlich gesichert, weshalb ein Garagenbau grundsätzlich möglich ist. Tatsächlich ist hier in der Realität aber keine Zufahrt vorhanden und nur schwer zu realisieren. Zudem befände sich der notwendige Stauraum der geplanten Garage aktuell auf dem städtischen Grundstück, weshalb dem Bauvorhaben nur zugestimmt werden kann, sofern dieses Grundstück an den Bauwerber verkauft wird.

Daher würde die Verwaltung hier eine Veräußerung des städtischen Grundstücks FINr. 436 positiv sehen, um die Erschließungssituation zu erleichtern und somit die Zufahrt zur geplanten Garage zu ermöglichen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Antrag auf Befreiung von der Garagensatzung zur Errichtung eines begrüntem Flachdachs zuzustimmen unter der Voraussetzung, dass das städtische Grundstück mit der FINr. 436 zur Sicherung der Erschließung an den Bauwerber veräußert wird.